



Behamberg 30
4441 Behamberg

Telefon 07252/31000
Fax 07252/31000-28

gemeinde@behamberg.gv.at
www.behamberg.gv.at

Sitzung des Gemeinderates

VERHANDLUNGSSCHRIFT

Nr.
03/2019

Datum
11. September 2019

Ort
Gemeindeamt Behamberg (Sitzungssaal), 4441 Behamberg 30

Beginn Ende Zustelldatum der Sitzungseinladung per E-Mail
19.05 Uhr 21.05 Uhr 04.09.2019

den Vorsitz führte
Bgm. Mag. Karl Josef Stegh

anwesende Gemeinderatsmitglieder

1. Bgm. Mag.	Karl Josef Stegh	(ÖVP)	10. GR. Ing.	Josef Grillnberger	(ÖVP)
2. Vbgm.	Manfred Zeitlhofer	(ÖVP)	11. GR.	Konrad Rainer	(ÖVP)
3. gf. GR.	Michael Holzner	(ÖVP)	12. GR.	Franz Ritt	(ÖVP)
4. gf. GR.	Johann Reitbauer	(ÖVP)	13. GR.	Lorenz Rottenschlager	(ÖVP)
5. gf. GR.	Gerhard Leitner	(SPÖ)	14. GR.	Christian Wührleitner	(ÖVP)
6. gf. GR.	Klaus Garstenauer	(SPÖ)	15. GR ⁱⁿ .	Elisabeth Kastner	(SPÖ)
7. gf. GR.	Harald Plettenbacher	(FPÖ)	16. GR.	Otto Schörkhuber	(SPÖ)
8. GR.	Gerhard Brandner	(ÖVP)	17. GR.	Andreas Wimmer	(FPÖ)
9. GR.	Erwin Burgholzer	(ÖVP)			

entschuldigt abwesende Vorstandsmitglieder

1. gf. GR.	Bernhard Lueger	(ÖVP)
2. GR.	Roland Kloimwieder	(ÖVP)
3. GR ⁱⁿ .	Dania Schachner	(ÖVP)
4. GR.	Günther Bachleitner	(SPÖ)
5. GR ⁱⁿ .	Christine Posch	(SPÖ)
6. GR.	Herbert Wimmer	(FPÖ)

unentschuldigt abwesende Vorstandsmitglieder

weitere anwesende Personen und Beteiligte

Amtsleiter Harald Schwödauer als Schriftführer
Kassenverwalterin Sonja Kirisits

Feststellung der Beschlussfähigkeit
Die Sitzung war beschlussfähig.

Festlegung der Öffentlichkeit
Die Sitzung war öffentlich

TAGESORDNUNG

1. Protokoll der Sitzung vom 12.06.2019
2. Vergabe von Darlehen
3. Erweiterung Güterwegeerhaltung
4. Erneuerung der WVA im Bereich GW Holz-Ederhäuser und HB Hoferkogel-Ritt
5. Grundsatzbeschluss über die Sanierung der Mittelschule Ramingtal
6. Umsetzung der VRV 2015
7. Übernahme ins öffentliche Gut „Schachnersiedlung“
8. Übernahme ins öffentliche Gut „Parkplatz Heimat Österreich – Schedlstraße“
9. Übernahme ins öffentliche Gut „Straßenbegleitweg an der L 169“
10. Stellplatzverordnung
11. Antrag auf Wohnbauförderung
12. Bericht über eine Gebarungseinschau
13. Informationen und Anfragen

Der Bürgermeister eröffnete am 11. September 2019 um 19.05 Uhr, im Sitzungssaal am Gemeindeamt Behamberg, 4441 Behamberg 30, die Sitzung des Gemeinderates.

Die Tagesordnung war mit der Einladungskurrende jedem Mitglied des Gemeinderates zugegangen. Es gab dagegen keinen Einwand.

Die Tagesordnung wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 3. September 2019 vorberaten.

Top 1 Protokoll der Sitzung vom 12.06.2019

Das Protokoll der Sitzung vom 12. Juni 2019 war jedem Gemeinderatsmitglied rechtzeitig zur Kenntnis gebracht worden. Der Vorsitzende stellte fest, dass keine Einwände erhoben wurden. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Top 2 Vergabe von Darlehen

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtete, dass die im Voranschlag 2019 budgetierten Darlehen für die Vorhaben Grundankauf Sportplatz und WVA Verbindungsleitung Kürnberg zur Ausschreibung gelangten. Von fünf eingeladenen Banken haben drei Banken (Raiffeisenbank Haidershofen, Sparkasse OÖ, Hypo NÖ) fristgerecht ein entsprechendes Finanzangebot eingebracht. Als Finanzierungsvariante wurde die Aufnahme eines Darlehen mit variabler Verzinsung und einer Bindung an den 3-Monats-Euribor vorgeschlagen.

Grundstücksankauf Sportplatz Ramingdorf, Darlehenshöhe: € 160.000,00 Laufzeit: 20 Jahre

Nr.	Kreditinstitut	Basis	Aufschlag	Zinssatz	Zahlungen für die gesamte Laufzeit bei gleicher Zinsbasis
1.	Hypo NÖ	0,00%	0,59%	0,59%	169.791,38
2.	Raika Haidershofen	0,00%	0,66%	0,66%	170.824,00
3.	Sparkasse OÖ	0,00%	0,84%	0,84%	173.772,27

WVA Verbindungsleitung Kürnberg, Darlehenshöhe: € 40.000,00 Laufzeit: 10 Jahre

Nr.	Kreditinstitut	Basis	Aufschlag	Zinssatz	Zahlungen für die gesamte Laufzeit bei gleicher Zinsbasis
1.	Hypo NÖ	0,00%	0,59%	0,59%	41.267,94
2.	Raika Haidershofen	0,00%	0,66%	0,66%	41.386,00
3.	Sparkasse OÖ	0,00%	0,84%	0,84%	41.763,07

Der Bürgermeister berichtete, dass unter TOP 4 weitere Maßnahmen im Wasserversorgungsbereich getroffen werden müssen, die eine Darlehenshöhung mit sich ziehen. Daher wurde die Vergabe des Darlehens in der Höhe von € 40.000,00 von der Tagesordnung genommen. Das Darlehen wird nach Festlegung der Darlehenshöhe neu ausgeschrieben.

gem. § 50 NÖ Gemeindeordnung verließ der Vizebürgermeister Manfred Zeitlhofer auf Grund Befangenheit vor der Beschlussfassung den Sitzungssaal.

Antrag des Bürgermeisters: Darlehensvergabe für den Sportplatzankauf in der Höhe von € 165.000,00 an die Hypo NÖ mit Zinsaufschlag von 0,59% und einer Bindung an den 3-monats Euribor.

Beschluss: Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen (gf. GR. Gerhard Leitner SPÖ)
1 Stimmenthaltung (gf. GR. Johann Reitbauer ÖVP)

Top 3 Erweiterung Güterwegeerhaltung

Sachverhalt:

Der Bürgermeister übergab dem Vizebürgermeister das Wort. Dieser berichtete, dass um weitere Fördermittel zur Güterwegeerhaltung angesucht wurde und nun zusätzlich € 100.000,00 (50.000,00 Land, 50.000,00 Gemeindeerhaltungsbeitrag) genehmigt wurde. Das gesamte Budget inkl. zusätzlicher Förderung von € 100.000,00 erhöht sich damit auf € 180.000,00. Mit den zusätzlichen Mitteln soll der bereits projektierte Güterweg Holz im gesamten Bereich ausgebaut werden und damit einen Abschluss finden. Für den Ausbau wurde eine Kostenschätzung in der Höhe von ~ € 214.000,00 seitens der Strabag abgegeben. Die fehlende Mittel zum VA belaufen sich auf € 50.000,00 Eigenfinanzierung Gemeinde + € 35.000,00. Die Bedeckung erfolgt aus folgenden außerordentlichen Vorhaben: Projekt Nahversorger € 67.000,00, Projekt Friedhof - € 20.000,00, Die Anpassung erfolgt im Nachtragsvoranschlag

Antrag des Vizebürgermeisters: Projekterweiterung Sanierung Güterweg Holz und Vergabe der Ausführungsarbeiten an die Fa. Strabag lt. vorgelegter Kostenschätzung von ~ € 214.000,00

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 4 Erneuerung der WVA im Bereich GW Holz-Ederhäuser und HB Hoferkogel - Ritt

Sachverhalt:

Der Bürgermeister übergab dem gf. GR. Johann Reitbauer das Wort. Dieser berichtete, dass im Zuge der Erweiterung der Güterwegsanieuerung Holz - Ederhäuser auch die darunter liegende WVA im Bereich der Siedlungshäuser erneuert werden soll. Die Sanierung soll durch den Bauhof durchgeführt werden. Die Materialkosten liegen bei € 10.000,00. Zwei Kostenschätzungen für die Grabungsarbeiten wurden von der Strabag um € 50.196,00 und der Fa. Grillnberger um € 20.290,00 vorgelegt. Nach Prüfung der Angebote ergeht die Fa. Grillnberger als Bestbieter. Die Sanierungskosten belaufen sich daher auf ~ € 30.000,00 Netto. Nach Beratungen im Gremium wurde noch festgehalten, dass die restlichen 130 Meter zum Hochbehälter Holz ebenfalls saniert werden sollten. Der gf. GR. Johann Reitbauer gab eine Kostenschätzung von ~ € 16.000,00 für diesen Teilabschnitt ab.

Die Netz NÖ EVN Gruppe wird im Oktober die Hochspannungsleitung vom Hoferkogel Richtung Kürnberg erneuern. In diesem Zuge wäre eine Mitverlegung der WVA im Bereich Hochbehälter Hoferkogel bis zur Liegenschaft Badhof 22 (Aufensteiner) möglich. Hier soll auf Wunsch der Gemeinde St. Peter in der Au ebenfalls der Querschnitt vergrößert werden. Die auflaufenden Kosten dafür sollten entsprechend der Kostenteilung der Verbindungsleitung Kürnberg aufgeteilt werden. Der Kostenanteil für Behamberg wurde daher wie folgt vorgelegt: WVA, € 25.468,51 + LWL Mitverlegung € 2.895,34 = € 28.363,85 abzgl. 4% Nachlass lt. Angebot = € 27.229,30 netto.

Die Bedeckung der insgesamt ~ € 71.000,00 für den Ausbau der WVA soll durch Darlehensaufstockung (Neuausschreibung) erfolgen. Die LWL Mitverlegung kann durch die Mehreinnahmen der Aufschließungsabgabe bedeckt werden. Die finanziellen Anpassungen werden im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt.

gem. § 50 NÖ Gemeindeordnung verließ der GR. Josef Grillnberger auf Grund Befangenheit vor der Beschlussfassung den Sitzungssaal.

Antrag von gf. GR. Johann Reitbauer: Erneuerung der WVA im Bereich GW Holz – Ederhäuser, mit einer Kostenschätzung von € 46.000,00, sowie Mitverlegung der WVA und LWL im Bereich Hochbehälter Hoferkogel – Ritt mit einer Angebotssumme von € 27.229,30.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 5 Grundsatzbeschluss über die Sanierung der Mittelschule Ramingtal

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtete, dass die Sanierung der NMS Ramingtal nun eingeleitet werden soll. Die nötigen Rahmenbedingungen zur Abwicklung und Finanzierung zwischen den Ländern Oberösterreich und Niederösterreich konnten nun geklärt werden. Zur Veranschaulichung des Sanierungsprojektes wurde der Gemeinderat zu einer Besichtigung und Planbesprechung am 3. September 2019 in die NMS Ramingtal eingeladen. Der Finanzrahmen liegt derzeit bei 3,5 Mio Euro. Die Kostenaufteilung ergeht nach einer Kopfquote auf Grund der letzten 5 Jahre.

Antrag des Bürgermeister: Grundsatzbeschlussfassung über die Sanierung der Mittelschule Ramingtal.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 6 Umsetzung der VRV 2015

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtete dass, im Zuge der Umstellung auf die VRV 2015 einige Beschlüsse über Abschreibedauern und Bewertungsgrundlagen zu fassen sind, er übergab dem Amtsleiter das Wort. Dieser brachte einen Ausblick über die Änderungen der VRV und erklärte die im Zuge der Umstellung derzeit festgelegten Bewertungsgrundlagen wie folgt:

WASSERVERSORGUNGSANLAGE: Alle bestehenden Bauprojekte bis Ende 2019 bleiben auf einer Abschreibedauer von 25 Jahren (*VRV 1997*) alle neuen werden mit 33 Jahren abgeschrieben

ABWASSERBESEITIGUNGSANLAGE: Alle bestehenden Bauprojekte bis Ende 2019 bleiben auf einer Abschreibedauer von 40 Jahren (*VRV 1997*) alle neuen werden mit 50 Jahren abgeschrieben

KFZ: In der Feuerwehr wurden die Nutzungsdauern 25 Jahre erhöht. Alle anderen Fahrzeuge wurden entsprechend den vorgegebenen Nutzungsdauern entsprechend abgeschrieben. Ausgenommen der Ankauf der Stapler für den Bauhof, diese wurden mit einer Abschreibedauer von 10 Jahren ab Ankauf 2015 angenommen.

SOFTWARELIZENZEN: Die Nutzungsdauer wurde auf 10 Jahre erhöht. Vorgesehen wären 4 Jahre.

Grundstücke: Durchschnittswert von € 70,00 für Bauland und € 3,50 für Grünland. Die Bewertung des öffentlichen Gutes erfolgt durch die Straßen- und Güterwegeabteilungen des Landes. Diese Daten wurden noch nicht zur Verfügung gestellt und werden erst ab Vorlage ins System übernommen.

Antrag des Bürgermeister: Beschlussfassung über die vorgebrachten geänderten Nutzungsdauern und Bewertungsgrundsätze zur Durchführung der VRV 2015

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 7 Übernahme ins öffentliche Gut „Schachnersiedlung“

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtete, dass nach Abschluss der Straßensanierung in der Schachnersiedlung die dort vorherrschenden Differenzen zum tatsächlichen öffentlichen Gut bereinigt werden sollten. Die in der Vermessungsurkunde GZ 80328, des Vermessungsbüros DI Gerhard Lubowski ZT GmbH, in der KG Penz dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen: Trennstück Nr. 5, 7, 8, 9, 13, 14, 15, 16, 19

Die nachfolgend angeführten Trennstücke werden aus dem öffentlichen Gut übergeben: Trennstück Nr. 1, 2, 3, 4, 6, 10, 11, 12, 17, 18, 20, 21, 22,

Antrag des Bürgermeisters: Beschluss über die Vermessungsurkunde GZ 80328, Vermessungsbüro Gerhard Lubowski ZT GmbH und Beauftragung mit der grundbücherlichen Durchführung gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 8 Übernahme ins öffentliche Gut „Parkplatz Heimat Österreich – Schedlstraße“

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtete, dass durch die Heimat Österreich nach Fertigstellung der Parkplatzanlage entlang der Schedlstraße nun vermessen wurde. Die mit Baubescheid verlangte Abtretung zum öffentlichen Gut wurde in Vermessungsplan von DI Gerhard Lubowski ZT GmbH, GZ 80171 mit einem Zuwachs von 131 m² und einem Abfall von 1 m² festgelegt.

Antrag des Bürgermeisters: Beschluss über die Vermessungsurkunde GZ 80171, Vermessungsbüro Gerhard Lubowski ZT GmbH und Beauftragung mit der grundbücherlichen Durchführung gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 9 Übernahme ins öffentliche Gut „Straßenbegleitweg an der L 169“

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtete, dass nach Ausbau des Straßenbegleitweges an der L 169 nun die Vermessung der Anlage durch das Amt der NÖ Landesregierung durchgeführt und die Vermessungsurkunden zur Beschlussfassung übermittelt wurden. Die in der Vermessungsurkunde GZ 50310B in der KG Wanzenöd dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen: Trennstück Nr. 1, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12.

Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen: Grundstück Nr. 939/3, 1006/3 und 1006/4

Die in der Vermessungsurkunde GZ 50310A in der KG Penz dargestellten und nachfolgend

angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Trennstück Nr. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 9, 10, 11, 12, 14, 15, 18, 19, 22, 26, 27, 28, 29, 30, 32, 33, 34,
35, 36, 37, 40, 41, 42, 43, 44, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 59, 60, 61, 63, 66, 67, 68,
71, 72, 77

Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde
übernommen: Grundstück Nr. 452/2, 855/6 und 854/6

Antrag des Bürgermeisters: Beschluss über die Vermessungsurkunde GZ 50310A und GZ
50310B, Amt der NÖ Landesregierung und Beauftragung mit der grundbücherlichen Durch-
führung gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 10 Stellplatzverordnung

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtete, dass die NÖ Bauordnung pro Wohnung einen Stellplatz vor-
sieht. Auf Grund einer zeitgemäßen Anpassung soll demnach eine Verordnung durch den
Gemeinderat wie folgt beschlossen werden

Verordnungstext:

1. Gemäß § 63 Abs. 2 NÖ Bauordnung 2014 i. V. mit § 11 Abs. 1 NÖ Bautechnikverord-
nung 2014 wird die Mindestanzahl von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge auf privaten
Abstellanlagen für Wohngebäude auf 1,5 Stellplätze erhöht.
2. Gemäß § 63 Abs. 2 NÖ Bauordnung 2014 i. V. mit § 11 Abs. 1 NÖ Bautechnikverord-
nung 2014 wird die Mindestanzahl von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge auf privaten
Abstellanlagen für Wohngebäude ab 3 Wohneinheiten auf 2 Stellplätze je Wohnein-
heit erhöht.
3. Diese Verordnung gilt im gesamten Gemeindegebiet

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen
Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag des Bürgermeisters: Beschluss über die Erlassung einer Stellplatzverordnung für
das Gemeindegebiet von Behamberg.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 11 Antrag auf Wohnbauförderung

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtete, dass ein Wohnbauförderantrag von Hrn. Josef Bernhard
Reichweger, Ramingtalstr. 231, bei der Gemeinde eingebracht wurde. Der Antrag konnte
positiv geprüft werden.

Antrag des Bürgermeisters: Beschluss über die Gewährung einer Wohnbauförderung für
Hrn. Josef Bernhard Reichweger, Ramingtalstr. 231.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 12 Bericht über eine Gebarungseinschau

Die Prüfungsausschussobfrau übergab ihrem Stellvertreter GR. Franz Ritt das Wort. Dieser brachte den Bericht der Gebarungseinschau vom 10. September dem Gremium zur Kenntnis und erklärte, dass keine Mängel festgestellt werden konnten.

Top 13 Informationen und Anfragen

Der Bürgermeister ...

- informierte über die TBE Hardegger und erklärte, dass Anmelde Listen jetzt vorliegen und derzeit 31 Kinder gemeldet sind. Ab Dezember soll daher eine 2 Gruppen eröffnet werden um den Bedarf abzudecken. Eine Kostenaufstellung soll im Laufe der Woche übermittelt werden.
- informierte über den derzeitigen Stand der Flächenwidmungsplanänderung.
- informierte über den Projektmarathon der Landjugend. Der gf. GR. Gerhard Leitner stellte eine Anfrage zu diesem Thema
- informierte über den Ideenwettbewerb Plastikfrei
- informierte über personelle Veränderungen im Gemeindedienst

Der gf. GR. Harald Plettenbacher stellte Anfragen zu folgenden Themen:

- Bürgerbeschwerden über die Ausführungsarbeiten im Zuge des Glasfaserausbaus der A1. Der Bürgermeister erklärte, dass die Beschwerden weitergeleitet werden
- Hühner im Gemeindegebiet
Der Bürgermeister erklärte, dass 4 Hühner (kein Hahn) im Siedlungsgebiet erlaubt sind.

Der GR. Andreas Wimmer stellte eine Anfrage zu folgendem Thema:

- Einzäunung Quellschutzgebiet (Quenger)
Der Bürgermeister erklärte, dass eine Prüfung durchgeführt wird.
- informierte über ...**
- WC Friedhof: Wunsch auf barrierefreie Ausführung der sanitären Einrichtung.
- Zufahrt Brücke Bürstmayr Kurt (bei Bamberger Mühle): Wiedermontage eines Müllimers auf der Brücke

Die GR.in Elisabeth Kastner informierte über ...

Bodenmarkierung Ramingdorf 30 bereits verblasst und Radsymbol sollte aufgebracht werden.

Der gf. GR. Michael Holzner stellte eine Anfrage zu folgendem Thema:

- Anfrage zum Glasfaserausbau und Ansprechpersonen für Netzabdeckung.
Der Bürgermeister erklärte, dass der Gemeinde keine Ansprechpersonen betreffend Netzabdeckung bekannt gegeben wurden.

Da keine weiteren Anfragen gestellt und keine Information mehr vorgebracht wurden, bedankte sich der Bürgermeister bei den Mitgliedern des Gemeinderates für die Mitarbeit und schloss um 20.15 Uhr die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 20.11.2019

- genehmigt
- abgeändert
- nicht genehmigt

Karl Josef Stegh e.h.

Bürgermeister

Johann Reitbauer e.h.

Gemeinderat (ÖVP)

Gerhard Leitner e.h.

Gemeinderat (SPÖ)

Harald Schwödiauer e.h.

Schriftführer

Harald Plettenbacher e.h.

Gemeinderat (FPÖ)